

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0928/2017/1
Auskunft erteilt: Frau Beckmann
Ruf: 60 52-59
E-Mail: BeckmannS@awm.stadt- muenster.de
Datum: 20.12.2017

Betrifft

Umsetzung des Verpackungsgesetzes (Wertstofftonne)
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
vom 27.06.2017, A-R/0044/2017

Beratungsfolge

30.01.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
31.01.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
31.01.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Zwischenbericht zur Umsetzung des Verpackungsgesetzes und zur Einführung einer Wertstofftonne in Münster zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den in NRW festgestellten Dualen Systemen mit dem Ziel aufzunehmen, in einem ersten Schritt die bisher in Münster für LVP durchgeführte Sacksammlung (gelber Sack) durch ein Tonnensystem zu ersetzen, das dem Standard der in Münster praktizierten Restmüllentsorgung entspricht.
Darüber hinaus sollen die Verhandlungen mit dem Ziel geführt werden, in Münster flächendeckend eine gemeinsame Wertstofftonne für restentleerte Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen (LVP) aus privaten Haushaltungen sowie für stoffgleiche Nicht-Verpackungsabfälle einzuführen.
Die flächendeckende Einführung der Wertstofftonne soll nach Möglichkeit kostenneutral, d.h. ohne Gebührensteigerung, erfolgen.
3. Für Haushalte, die keinen Stellplatz für ein weiteres Müllgefäß haben, sollen alternative Lösungsmöglichkeiten verhandelt werden.
4. Für den Fall, dass die Verhandlungen nicht in angemessener Zeit aufgenommen werden können bzw. sich konkret abzeichnet, dass sie nicht zum Erfolg führen werden, wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob für die LVP-Sammlung bei privaten Haushaltungen eine Rahmenvorgabe gegenüber den Dualen Systemen gem. § 22 VerpackG zu erlassen ist.
5. Eine abschließende satzungsrechtliche Entscheidung bleibt dem Rat vorbehalten. Die AWM werden regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen mit den Dualen Systemen berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer reinen Umstellung der Sacksammlung auf ein Tonnensystem würden keine zusätzlichen Kosten für den Gebührenzahler anfallen.

Mit der Einführung einer Wertstofftonne entstünden zusätzliche Kosten für die Erfassung, die Sammlung und den Transport der Behälter sowie Kosten für die Verwertung der Wertstoffe. Eine konkrete Belastung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu ermitteln.

Begründung:

Der Betriebsausschuss der AWM hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 eine Ergänzung der Ziff. 2 des Beschlussvorschlages beschlossen.

Die Begründung der Vorlage V/0928/2017 bleibt unverändert.

I. V.

gez.

Peck
Stadtrat